



Für den Abschluss der Ausbildung als Erzieher/in bedarf es nach einer 2-jährigen schulischen Ausbildung noch einem Anerkennungsjahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Um eine Ausbildung zur / zum Erzieher/in beginnen zu können, muss entweder die Fachoberschulreife oder eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Kinderpfleger/in vorliegen. Zu den Tätigkeiten gehören der alltägliche Ablauf und der Umgang mit Kindern im Alter von 1 bis maximal 6 Jahren. Die Praxis bezieht sich auf den Alltag mit den Kindern, den auftretenden Problemen und deren Lösungsfindung und die Kooperation unter den Kollegen. Dazu gehören zum Beispiel die Begleitung des Freispiels, die Sprachförderung, die musikalische Förderung, sowie die Mitgestaltung von Elternabende.

Einstellungstermin:
01. August

Dauer:
1 Jahr

Theoretischer Teil:

Die / der Erzieher/in besucht weiterhin die Schule, in der sie / er die Ausbildung zur / zum Erzieher/in absolviert.

Praktischer Teil:

Fachbereich 41/III – Abteilung Kinderbetreuung
In einer der elf städtischen Kindertageseinrichtungen

Verdienst während des Anerkennungsjahres:

Nach TvÖD für Soziales und Erziehung **monatlich 1502,02 €.**

In den ersten beiden Jahren der Ausbildung, sprich während des schulischen Teils, gibt es keinen Verdienst.

Voraussetzungen:

- Grundvoraussetzung ist eine bestandene Prüfung der schulischen Ausbildung (staatlich geprüfte/r Erzieher/in)

Ansprechpartner:

für Fragen aller Art:



Julia Rüländ
Ausbildungsleiterin
Telefon: 02162 101 216
E-Mail: ausbildung@viersen.de

für fachliche Fragen:

Die jeweiligen Kita-Leitungen

Interessiert? - Dann bewerben Sie sich!

Stadt Viersen
– Personalangelegenheiten –
Rathausmarkt
41747 Viersen



ausbildung@viersen.de

